



- Kreistag -
- 18. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Kreistages

Protokoll

über die 13. Sitzung des Kreistages am 26.09.2024

Anwesend:

Herr Walter Goda, CDU (Kreistagsvorsitzen-
der)

Herr Tobias Gerdesmeyer, (Landrat)

Herr Heiko Bertelt, FDP (Fraktionsvorsitzen-
der)

Herr Robert Blömer, CDU

Frau Jana Bröker, SPD

Herr Bernard Decker, CDU

Frau Manuela Deux, Bündnis90/Die Grünen

Herr Matthias Elberfeld, AfD (Fraktionsvor-
sitzender)

Frau Anne Ellmann, CDU

anwesend ab TOP 5

Herr Martin Fischer, SPD

Herr Thomas Frilling, CDU

Herr Jens Frye, FDP

Frau Simone Göhner, CDU

Herr Thomas gr. Schlarmann, CDU

Herr Heinz Hanken, Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Harpenau, CDU

Herr Norbert Hinzke, CDU

Herr Thomas Hoping, CDU

Herr Ulrich Kettler, CDU

Herr Josef Kläne, CDU (stellvertretender
Landrat)

Herr Josef Kruse, AfD

Herr Hans-Georg Lück, SPD

Herr Heinrich Luhr, UWG (Gruppenvorsit-
zender)

Herr Martin Meyer, CDU

Frau Sabine Meyer, CDU (Fraktionsvorsit-
zende)

Herr Uwe Meyer, Die LINKE.
Herr Dr. Lutz Neubauer, UWG
Herr Hubert Pille, CDU
Herr Sebastian Ramnitz, SPD anwesend ab TOP11
Herr Paul Sandmann, CDU
Herr Sam Schaffhausen, SPD
Herr Peter Schaumlöffel, FDP
Herr Aloys Schulte, SPD
Herr Walter Sieveke, CDU
Frau Martina Spille, CDU (stellvertretende
Landrätin)
Herr Helmut Steinkamp, CDU
Herr Franz-Josef Theilen, CDU
Frau Henrike Theilen, CDU
Herr Heiner Thölke, CDU
Herr Peter Willenborg, SPD
Herr Philip Wilming, CDU
Herr Matthias Windhaus, SPD
Herr Holger Ziefus, Bündnis 90/Die Grünen

Entschuldigt:

Herr Eckhard Knospe, SPD (Fraktionsvorsit-
zender)
Frau Anne-Kathrin Lange, Bündnis 90/Die
Grünen (Fraktionsvorsitzende)
Herr Dirk Lübke, CDU
Herr Gerd Muhle, CDU (stellvertretender
Landrat)
Herr Dieter Rohnstock, UWG
Herr Stefan Wagner, Bündnis 90/Die Grünen
Frau Katharina Willenbrink, CDU
Herr Dirk Witte, CDU

Hinzugezogen:

Herr Holger Böckenstette, (Kreisrat)
Herr Dr. Benedikt Beckermann, (Kreisrat)
Frau Petra Jansen,
Frau Astrid Brokamp, (Gleichstellungsbe-
auftragte)
Herr Sebastian Kühling, Protokollführer

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages am 20.06.2024

5. Mitteilungen des Landrates
- 5.1. Neuaufnahme eines Kommunalkredites (908/2024)
- 5.2. Anfrage der AfD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Politische Verfolgung von vermeintlichen "Reichsbürgern" (929/2024)
6. Berufung stimmberechtigter Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (907/2024)
7. Berufung stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur (921/2024)
8. Bericht des Landrats und der Gleichstellungsbeauftragten (920/2024)
9. Antrag auf Genehmigung neuer Schulformen in den HLA Lohne zum 01.08.2025 (882/2024)
(TOP 7 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 22.08.2024)
(TOP 7 Kreisausschuss am 19.09.2024)
10. Antrag der Adolf-Kolping-Schule Lohne zur Ausdehnung der Genehmigung für die Beschulung Fachinformatik (916/2024)
(TOP 8 Kreisausschuss am 19.09.2024)
11. Erhöhung der pauschalierten Sätze von Sonderleistungen für Pflegeeltern (880/2024)
(TOP 7 Jugendhilfeausschuss am 29.08.2024)
(TOP 7 Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 12.09.2024)
(TOP 9 Kreisausschuss am 19.09.2024)
12. Entgelte für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer (901/2024)
(TOP 9 Jugendhilfeausschuss am 29.08.2024)
(TOP 10 Kreisausschuss am 19.09.2024)
13. Fortführung der Hebammenzentrale und der Hebammen-WebApp im Landkreis Vechta (873/2024)
(TOP 8 Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 12.09.2024)
(TOP 11 Kreisausschuss am 19.09.2024)
14. Verlängerung der Allgemeinen Vorschrift über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im ÖPNV (01.07.2024-30.06.2025) (887/2024)
(TOP 14 Kreisausschuss am 19.09.2024)
15. Übertragung der Zuständigkeit für die Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes in der Tierhaltung (914/2024)
(TOP 16 Kreisausschuss am 19.09.2024)
16. Aufgabenübertragung vom Kreistag auf den Landrat gem. § 107 NKomVG (875/2024)
(TOP 19 Kreisausschuss am 19.09.2024)
17. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Änderung der Geschäftsordnung (864/2024/1)
(TOP 17 Kreisausschuss am 19.09.2024)
18. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Änderung der Geschäftsordnung bezüglich der Behandlung von Anfragen und Anträgen (891/2024)
(TOP 18 Kreisausschuss am 19.09.2024)

19. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG, Umsetzung des Beschlusses zum Thema Arbeitsmigration (780/2019/3)
20. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; KI in der Verwaltung (906/2024)
21. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Kreishauserweiterung stoppen (793/2024/1)
22. Einwohnerfragestunde

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Kreistagsvorsitzender Walter Goda eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Kreistagsvorsitzender Walter Goda stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Walter Goda erläutert, dass die Tagesordnung um den TOP 21 ergänzt wurde mit Schreiben vom 20.09.2024 mit entsprechender Verkürzung der Ladungsfrist.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Die Tagesordnung wird festgestellt.“

4. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages am 20.06.2024

Kreistagsvorsitzender Walter Goda lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages am 20.06.2024 abstimmen.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig mit einer Enthaltung:

„Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages am 20.06.2024 wird genehmigt.“

5. Mitteilungen des Landrates

5.1. Neuaufnahme eines Kommunalkredites (908/2024)

Landrat Tobias Gerdesmeyer unterrichtet den Kreistag über die Neuaufnahme eines Kredites von über 10.000.000 Euro für die begonnenen Investitionsmaßnahmen des Kernhaushaltes. So wurde die Kreditsumme mit einem Zinssatz von 2,95% aufgenommen. Die Tilgung betrage 3 ⅓ % p.a.. Die Zinsbindungsfrist gehe bis zum 26.08.2049.

5.2. Anfrage der AfD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Politische Verfolgung von vermeintlichen "Reichsbürgern" (929/2024)

Landrat Tobias Gerdesmeyer verliest die in der Anlage beigefügte Antwort auf die Anfrage der AfD vom 12.08.2024.

KTA Kruse erkundigt sich anschließend, was nach Weitergabe der Namen passiere und ob es sich bei diesen Personen nachweislich um Reichsbürger handeln würde. Landrat Tobias Gerdesmeyer erklärt daraufhin, dass es sich bei den weitergegebenen Namen um Personen handeln würde, bei denen zumindest ein Anfangsverdacht vorliege, Reichsbürger zu sein.

6. Berufung stimmberechtigter Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (907/2024)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda berichtet, dass Herr Thomas Meyer mitgeteilt hat, dem Jugendhilfeausschuss nicht weiter als Mitglied zur Verfügung zu stehen. Auf Grund dessen werde nun vorgeschlagen, dass für den Bereich der Jugendhilfe auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände Jürgen Awerbeck dieses Mandat übernehmen solle.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Unter Abberufung von Herrn Thomas Meyer wird Herr Jürgen Awerbeck, Bakum, als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.“

7. Berufung stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur (921/2024)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Beschlussvorlage und den Vorschlag der Lehrpersonalräte, Frau Katja Meyer zu Devern als stimmberechtigtes

Mitglied in den Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur zu berufen.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Frau Katja Meyer zu Devern (Justus-von-Liebig Schule Vechta) wird als stimmberechtigtes Mitglied gem. § 110 NSchG unter Abberufung von Herrn Georg Schürmann in den Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur berufen.“

8. Bericht des Landrats und der Gleichstellungsbeauftragten (920/2024)

Die Gleichstellungsbeauftragte Astrid Brokamp verweist auf ihren anliegenden Drei-Jahres-Bericht.

Sie erläutert, dass es sich bei der Umsetzung der Gleichberechtigung um eine grundrechtliche Angelegenheit handele. So beziehe sich die Gleichstellung auf eine strukturelle Benachteiligung. Es seien trotz vieler Verbesserungen noch immer viele Problemfelder in der Gesellschaft ersichtlich. Sie nennt einige Schlagwörter, dazu gehören unter anderem Angelegenheiten wie „Gender-Reveal-Partys“, das „Catcalling“, die „Ernährer-Falle“, Stereotypen und frühe Rollenzuschreibungen.

Landrat Tobias Gerdesmeyer ergänzt, dass auf Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten auch bei der Neufassung der Geschäftsordnung darauf geachtet werden könne, dass Frauen in der Kommunalpolitik stärker gefördert werden.

Gleichstellungsbeauftragte Astrid Brokamp erklärt weiterhin, dass sie sich dafür einsetze, dass ein neues Mentoring Programm (<https://www.frau-macht-demokratie.de/>) im nächsten Jahr startet. Um dies realisieren zu können, würde sie sich freuen, wenn sich Interessenten finden würden, die zu einer Teilnahme bereit seien.

KTA Schaffhausen äußert sich dahingehend, dass viele Maßnahmen der Gleichstellung an einem vorbeigehen. Ebenso könnte dies auch bei vielen jungen Frauen und Männern der Fall sein. Aus diesem Grunde sehe er es als sehr wichtig an, dass Projekte der Gleichstellung weiterhin gefördert werden.

„Der Bericht des Landrats und der Gleichstellungsbeauftragten über Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Landkreis Vechta von 2021 – 2023 gem. § 9 Abs. 7 NKomVG wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

9. Antrag auf Genehmigung neuer Schulformen in den HLA Lohne zum 01.08.2025 (882/2024)

Kreisratsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Beschlussvorlage, die Beratung im Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur und die Beratung im Kreisausschuss.

KTA Schulte äußert sich, dass er diese Entscheidung als wichtig empfinde, da insbesondere junge Leute von kurzen Wegen in ihrer Ausbildung profitieren. Aus seiner Sicht stellen weite Entfernungen zum Arbeitgeber und zur Berufsschule häufig Gründe dar, weshalb Ausbildungsgänge abgebrochen oder gar nicht erst begonnen werden. So stelle die Verkürzung der Fahrwege eine Möglichkeit dar, um einen Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

KTA Pille ist ebenfalls der Meinung, dass standortnahe Berufsschulen sehr wichtig

seien und unterstützt daher die Anträge der Schulen zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Dem Antrag der Handelslehranstalten Lohne auf Einrichtung der Bildungsgänge „Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (ZFA)“, „Tiermedizinische/r Fachangestellte/r (TFA)“ und „Verwaltungsfachangestellte/r (VFA)“ wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Genehmigung bei der Regionalen Landesschulbehörde Niedersachsen einzureichen.“

10. Antrag der Adolf-Kolping-Schule Lohne zur Ausdehnung der Genehmigung für die Beschulung Fachinformatik (916/2024)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Beschlussvorlage und die vorhergehenden Beratungen im Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur und im Kreisausschuss.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Dem Antrag der Adolf-Kolping-Schule Lohne auf Ausdehnung der Beschulung durch Einrichtung der Fachstufe 2 des Ausbildungsberufes „Fachinformatiker/in der Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration“ wird zugestimmt.“

11. Erhöhung der pauschalierten Sätze von Sonderleistungen für Pflegeeltern (880/2024)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Beschlussvorlage und die Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, im Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss und im Kreisausschuss.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Ab 01.01.2025 erhalten Pflegeeltern zuzüglich zu den laufenden Leistungen

für einmalige Beihilfen und Zuschüsse nach § 33 in Verbindung mit § 39 Abs. 3 SGB VIII pauschal folgende altersgestaffelte Zusatzleistungen:

Altersstufe 1	0- 5 Jahre	mtl. 45,00 €
Altersstufe 2	6- 11 Jahre	mtl. 75,00 €
Altersstufe 3	ab 12 Jahre	mtl. 100,00 €.

Daneben werden für die Erstausrüstung der Pflegestelle 660,00 € und für Erstbekleidung 300,00 € als Höchstbeträge festgesetzt. Die Verselbstständigungsbeihilfe nach Beendigung einer vollstationären Jugendhilfemaßnahme wird auf einen Betrag in Höhe von 1.000,00 € festgesetzt.“

12. Entgelte für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer (901/2024)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Beschlussvorlage und die Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Kreisausschuss.

KTA Schaffhausen regt dazu an, dass es für einige Personengruppen, die künftig an Maßnahmen im Jugend- und Freizeitzentrum teilnehmen wollen, höhere finanzielle Unterstützung geben solle. Nicht nur das Jugendfreizeitzentrum habe höhere Aufwendungen zu bewältigen, sondern auch die privaten Haushalte.

KTA Bertelt ergänzt, dass er die Erhöhung der Preise für das Jugend- und Freizeitzentrum bedaure. Jedoch hält er diese Erhöhung der Preise vertretbar. Er sei der Meinung, dass die angebotenen Preise im Verhältnis zu denen anderer Jugendherbergen noch immer ziemlich günstig wären und das Qualitätsniveau ebenfalls eine Erhöhung der Preise rechtfertigen würde.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Die Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Angebote des Jugend- und Freizeitzentrums am Dümmer ist aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung notwendig. Die Preisliste 2025 wird mit der anliegenden Fassung beschlossen.“

13. Fortführung der Hebammenzentrale und der Hebammen-WebApp im Landkreis Vechta (873/2024)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Beschlussvorlage und die Beratung im Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie im Kreisausschuss.

KTA Windhaus erklärt, dass die im Jahr 2020 beschlossene Hebammenzentrale aus seiner Sicht sehr sinnvoll sei. Ebenfalls sei er davon überzeugt, dass die Nutzung einer digitalen App eine sehr gute und moderne Art und Weise sei, wie man das Projekt umsetzen könnte.

KTA Göhner ist ebenfalls der Meinung, dass die Hebammenzentrale ein sehr sinnvolles Projekt sei. Sie sehe hier ebenfalls den Unterstützungsbedarf für schwangere Frauen.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Der Landkreis Vechta betreibt bis 2030 die Hebammenzentrale mit einer Koordinierungskraft in einem Umfang von 15 Wochenstunden sowie die Fortführung der Hebammen-WebApp. Die erforderlichen Finanzmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt: jährlich 30.000 EUR zuzüglich einer jährlichen Steigerung um 1.000 EUR. Für die Hebammen-WebApp werden die jährlichen Folgekosten von ca. 1.500 EUR bereitgestellt.“

14. Verlängerung der Allgemeinen Vorschrift über die Festsetzung des Deutsch-

landtickets als Höchstattarif im ÖPNV (01.07.2024-30.06.2025) (887/2024)

Kreisratsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Beschlussvorlage und die Vorberatung im Kreisausschuss. So sollen die Schüler das Deutschlandticket bis Ende Juni 2025 im ÖPNV nutzen können. Für die zwei Schultage im Juli 2025 würden Einzelfahrkarten ausgegeben.

KTA Schaffhausen berichtet, dass er den Beschluss so mittragen könne. Seiner Meinung nach habe sich mit der zur Verfügungstellung des Deutschlandtickets für die Schüler sehr viel im Bereich ÖPNV getan. Auch die bisherige Entwicklung des ÖPNV sei positiv zu bewerten; das Angebot sei allerdings durchaus ausbaufähig z.B. im Bereich Damme.

KTA Pille stimmt der Aussage von KTA Schaffhausen zu. Die dadurch entstehenden höheren Kosten seien aus dem Grunde sinnig, dass die Schüler/-innen dadurch ebenfalls einen Mehrwert in ihrer Freizeit erfahren würden.

Landrat Tobias Gerdesmeyer berichtet, dass der Landkreis Vechta durch die Ausgabe des Deutschlandtickets zur Schülerbeförderung heraussteche. Die Kosten für das Deutschlandticket seien bislang ähnlich hoch wie die der „gewöhnlichen“ Schülerbeförderung, jedoch sei es auch wichtig, dass die Schüler an den ÖPNV herangeführt werden. Es sei abzuwarten, wie sich die Finanzierung der Verkehrsbetriebe entwickle und inwiefern es dort in Zukunft Handlungsbedarf gebe. Verschiedene Möglichkeiten werden derzeit geprüft und vorbereitet.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Die allgemeine Vorschrift über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchstattarif im öffentlichen Personennahverkehr wird bis zum 30.06.2025 verlängert.“

15. Übertragung der Zuständigkeit für die Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes in der Tierhaltung (914/2024)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Beschlussvorlage und die Empfehlung des Kreisausschusses bezüglich der weiterführenden Aufgabenwahrnehmung der Antibiotikaminimierung durch den Landkreis Vechta.

KTA Dr. Neubauer merkt an, dass es auf den ersten Blick sinnvoll erscheine, die Aufgabe der Antibiotikaminimierung durch das Veterinäramt des Landkreises Vechta durchführen zu lassen. Auf den zweiten Blick sehe er darin jedoch einen Fehler. Aus seiner Sicht könne eine effektive Kontrolle zur Antibiotikaminimierung nur durch die Aufgabenwahrnehmung von Externen gewährleistet werden. Er sehe nicht, dass der Landkreis Vechta die Kontrolle über die Tierhaltung im eigenen Landkreis ordnungsgemäß durchführen könne. Es sei dringend notwendig, dass die Kontrolle zur Antibiotikaminimierung in Landkreisen mit einem hohen Tierbestand durch das Land durchgeführt werde.

KTA Pille unterstützt hingegen die weitere Wahrnehmung der Aufgabe durch Amtstierärzte des Landkreises Vechta, weil es auch in den Landkreisen Cloppenburg, Emsland und der Grafschaft Bentheim angedacht ist. Es sei nicht sinnvoll, die Aufgabe abzugeben, auch wenn sie nicht voll gegenfinanziert werde. Die gemeinsame Kontrolle sei auch für die betroffenen Landwirte vorteilhaft.

KTA Elberfeld merkt an, dass er die Minimierung von Antibiotika in der Tierhaltung ebenfalls als sehr wichtig ansehe, er jedoch der Meinung sei, dass das Veterinäramt vor Ort diese Aufgabe richtig ausüben könne.

KTA Windhaus stimmt KTA Dr. Neubauer dahingehend zu, dass die Kontrolle zur Minimierung von Antibiotika insbesondere aufgrund möglicher Übertragungen von antibiotikaresistenten Keimen auf den Menschen verstärkt durchgeführt werden müsse. Jedoch sehe er keine Gründe darin, weshalb das Land Niedersachsen diese Aufgabe besser erfüllen könne als der Landkreis Vechta. Es sei eine Unterstellung, dass der Landkreis diese Aufgabe nicht ordnungsgemäß ausüben würde. Ebenfalls merkt er an, dass das Land Niedersachsen häufiger Aufgaben an die unteren Behörden delegiere und die Kosten dafür vom Land nicht ausreichend ausgeglichen würden. Auch hier müsse der Landkreis bei einer Aufgabenübernahme für die Kontrolle der Antibiotikaminimierung einen ungedeckten Anteil selber übernehmen.

Landrat Tobias Gerdesmeyer berichtet, dass diese Angelegenheit ebenfalls Thema in den kommunalen Spitzenverbänden gewesen sei. Dort sei Unmut darüber aufgetreten, dass durch die geplante erneute Änderung der Zuständigkeit ein Misstrauen des Landes gegenüber den Landkreisen deutlich werde. Daher habe das Land nun das Optionsmodell eingeführt. Er sehe es als sinnvoll an, dass die Landwirte einheitliche Ansprechpartner in ihren eigenen Landkreisen hätten. Ebenso nehme der Landkreis Vechta diese Aufgabe seit dem 01.01.2022 wahr. Es wurden hierfür Stellen besetzt. Die Kompetenzen zur Aufgabenausführung seien beim Landkreis Vechta vorhanden.

Auch sei man zur Frage der auskömmlichen Finanzierung des gesamten Veterinärbereichs parallel im Austausch mit dem Land Niedersachsen.

KTA Dr. Neubauer betont, dass er weiterhin eine andere Meinung vertrete.

Sodann beschließt der Kreistag mehrheitlich bei 4 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme:

„Die Übertragung der Zuständigkeit für die Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes in der Tierhaltung auf den Landkreis Vechta wird befürwortet.“

16. Aufgabenübertragung vom Kreistag auf den Landrat gem. § 107 NKomVG (875/2024)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Beschlussvorlage und die Beratung der Angelegenheit im Kreisausschuss.

KTA Schaffhausen begrüßt diesen Beschlussvorschlag. Er halte diese Entscheidung auch unter dem Aspekt vertretbar, dass die Personalangelegenheiten ab der Besoldungsgruppe A13 weiterhin in der Verantwortung des Kreistags liegen.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Die Befugnisse für die Ernennung, Versetzung und Entlassung von Beamtinnen und Beamten bis zur Besoldungsgruppe A12 werden ab dem 01.10.2024 vom Kreistag auf den Landrat übertragen.“

17. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Änderung der Geschäftsordnung (864/2024/1)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Beschlussvorlage und die Beratung der Angelegenheit im Kreisausschuss.

KTA Dr. Neubauer erläutert, dass Anlass für diesen Antrag eine Abstimmung in der Kreistagssitzung vom 25.04.2024 gewesen sei. So wurde der Antrag „Kreishauserweiterung stoppen“ nicht auf die Tagesordnung genommen, da das nach der Geschäftsordnung erforderliche Drittel nicht erreicht wurde. Auf Grund dessen habe sich die UWG/Linke an die Kommunalaufsichtsbehörde gewandt. Diese habe bestätigt, dass für die Antragsstellung in einer solchen Angelegenheit keine Unterstützung benötigt werde.

KTA Sabine Meyer sei der Meinung, dass es in der letzten Wahlperiode keinen Fall gegeben hätte, dass § 6 Abs. 4 S. 2 Geschäftsordnung Anwendung gefunden habe. Sie unterstütze jedoch die Meinung, dass insgesamt über die Geschäftsordnung beraten werden solle.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Die Anwendung von § 6 Abs. 4 Satz 2 GO wird bis zum Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung ausgesetzt.“

18. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Änderung der Geschäftsordnung bezüglich der Behandlung von Anfragen und Anträgen (891/2024)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Beschlussvorlage und die Empfehlung des Kreisausschusses vom 19.09.2024.

KTA Windhaus äußert sich bezüglich der Überarbeitung der Geschäftsordnung dahingehend, dass es hier nicht um eine Einschränkung des Rechts auf Anfragen gehe, dass es ihm aber wichtig sei, dieses stärker zu regeln. Er sehe eine Gefahr darin, dass ansonsten die Anfragen und Anträge zu viel Raum einnehmen und die übrigen Tagesordnungspunkte in den Sitzungen nicht mehr ordnungsgemäß behandelt werden könnten. Neben der Überarbeitung von § 16 Geschäftsordnung sehe die SPD noch weitere Aspekte, die noch angepasst werden sollten.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Es wird eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Geschäftsordnung einberufen. Die Neufassung wird dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Folgende Personen werden für die Arbeitsgruppe benannt:

CDU:	KTA Goda und Spille
SPD:	KTA Knospe und Windhaus
Grüne:	KTA Lange
FDP:	KTA Frye
UWG/Linke:	KTA Luhr
AfD:	KTA Kruse

Verwaltung

Die Vertretung der Mitglieder erfolgt innerhalb der Fraktionen/Gruppe.“

19. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG, Umsetzung des Beschlusses zum Thema Arbeitsmigration (780/2019/3)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Beschlussvorlage.

KTA Schulte berichtet, dass das Thema bereits in der Kreistagssitzung am 15.07.2020 und im Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 18.09.2020 behandelt worden sei. Seitdem habe es jedoch keine Umsetzung gegeben. Zwar sei im Gegensatz zu damals schon einiges geändert worden, jedoch gebe es in vielen Bereichen noch immer Probleme bezüglich der Arbeitsmigration.

KTA Sabine Meyer erklärt, dass man sich beim Beschluss 2020 einig gewesen sei, dass etwas geschehen müsse. Da sich der Antrag jedoch aufgrund von Corona aufgeschoben habe und sich aus ihrer Sicht im Gegensatz zu damals einiges verbessert habe, sei sie der Meinung, dass das Thema heutzutage keine Relevanz mehr habe. Seit 2021 seien Werkverträge in Schlachtbetrieben verboten. Aus ihrer Sicht gebe es nun keine großen Unterschiede mehr zwischen den Arbeitsbedingungen in Schlachtbetrieben im Vergleich zu anderen Branchen. Außerdem sei der Zoll für Kontrollen zuständig. Sie sehe keine Relevanz mehr, eine weitere Sitzung zu diesem Antrag einzuberufen.

Daher stelle sie den Antrag, den Beschluss von damals aufzuheben.

KTA Luhr ist ebenfalls der Meinung, dass sich im Gegensatz zu den damaligen Verhältnissen einiges geändert hätte. Dennoch würde er sich mehr Zusammenarbeit zwischen dem Zoll und dem Landkreis Vechta wünschen. Seiner Meinung nach halte sich der Landkreis Vechta noch immer ein wenig zu sehr zurück. Er wünsche sich zumindest einen Bericht darüber, was sich hier zu diesem Thema inzwischen geändert habe.

KTA Schulte sieht ebenfalls eine deutliche Verbesserung innerhalb der letzten Jahre, ist jedoch immer noch nicht vollends zufrieden mit der jetzigen Situation. Seiner Meinung nach sei noch nicht alles in Ordnung, deshalb solle die Umsetzung des Beschlusses bitte in Angriff genommen werden.

KTA Sandmann berichtet, dass sich die Arbeitsbedingungen aus seiner Sicht wesentlich verbessert haben. Mittlerweile sei der Mindestlohn eingeführt, alle Firmen hätten eine ordnungsgemäße Zeiterfassung sowie eine Sozialversicherungspflicht. Sicher gebe es mancherorts noch immer Probleme hinsichtlich gesunder Wohnverhältnisse, aber die gebe es in anderen Bereich auch. Man müsse nun nach vorne schauen und nicht zurück.

Da sich aus seiner Sicht bereits einiges verbessert habe hinsichtlich der Situation im Jahr 2020, stelle er den Antrag, den Beschluss aufzuheben.

KTA Schaffhausen wendet ein, dass man für den Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses noch eine Vorberatung im Kreisausschuss benötige.

KTA Kruse meint, dass man bereits einen Beschluss habe und man diesen nutzen könne, um eine Fachperson einzuladen, die sich in dieser Angelegenheit äußert.

KTA Sabine Meyer erläutert, dass das Hauptzollamt und die Gewerbeaufsicht zuständig für die Angelegenheit der Arbeitsmigration seien. Ebenso sei der Caritas vom Landkreis als Ansprechpartner in der Beratungsstelle für Arbeitsmigranten beauftragt und würde eine gute Arbeit leisten.

Landrat Tobias Gerdesmeyer schlägt vor, den TOP zur Beratung zur Aufhebung des Beschlusses in den Kreisausschuss zu verweisen.

Kreistagsvorsitzender Walter Goda lässt über den Antrag zur Verweisung in den Kreisausschuss abstimmen.

Sodann beschließt der Kreistag mehrheitlich bei 7 Nein-Stimmen:

„Der Antrag wird zur Vorberatung in den Kreisausschuss verwiesen.“

20. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; KI in der Verwaltung (906/2024)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Beschlussvorlage und den Antrag der SPD zum Einsatz der künstlichen Intelligenz in der Verwaltung.

Aus Sicht von KTA Windhaus stellt künstliche Intelligenz ein Werkzeug dar, welches im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung zu nutzen sei. Er beantragt daher, diesen TOP zur Beratung in den Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss zu verweisen.

KTA Spille ist der Meinung, dass künstliche Intelligenz bereits längst in der Verwaltung eingesetzt werde. So nennt sie unter anderem Standard Microsoft Produkte wie Outlook, Word, Excel, PowerPoint und Team Meetings in denen bereits mit künstlicher Intelligenz gearbeitet werde, ebenso wie bei den e-Akten OCR-Algorithmen verwendet würden. Das Erstellen des beantragten Konzepts sei aus ihrer Sicht nicht sinnvoll, da sich künstliche Intelligenz stetig weiterentwickeln würde. KI sei kein Ziel, sondern ein Werkzeug. Außerdem handele es sich bei der Umsetzung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Sie stellt daher im Namen der CDU-Fraktion einen Antrag auf Nichtbefassung.

Kreistagsvorsitzender Walter Goda lässt zunächst über den Geschäftsordnungsantrag von KTA Windhaus abstimmen. Der Antrag wird bei 12 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann lässt er über den Antrag von KTA Spille auf Nichtbefassung abstimmen. Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung:

„Der Antrag der SPD-Fraktion, konkrete Vorschläge für die Einführung von „Künstlicher Intelligenz“ in der Verwaltung zu machen, wird wegen Nichtbefassung abgelehnt.“

21. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Kreishauserweiterung stoppen (793/2024/1)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist bezüglich des Antrages der UWG/Linke auf die Sitzungsvorlage.

KTA Luhr merkt an, dass damals keine Alternativen zum Kreishausanbau vorgestellt wurden, z.B. was Büroausstattung in Bezug auf Telearbeit angeht, die deshalb seiner Meinung nach nicht ausreichend diskutiert worden sind. Der Antrag sei gestellt worden, um eine abschließende Beratung über die Erforderlichkeit und den Umfang des Kreishausanbaus zu ermöglichen.

KTA Wilming entgegnet, dass der Ausbau des Kreishauses vor einem Jahr nach ausführlichen Beratungen mehrheitlich beschlossen wurde und nun nicht mehr angezweifelt werden solle, da mit dem Bau bereits begonnen wurde und keine neuen Erkenntnisse vorliegen würden. Aufgrund dessen stelle er den Antrag auf Nichtbefassung.

Sodann beschließt der Kreistag mehrheitlich bei fünf Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen:

„Der Antrag der Gruppe UWG/Linke auf Baustopp der Kreishauserweiterung, wird wegen Nichtbefassung abgelehnt.“

22. Einwohnerfragestunde

Ende der Sitzung: 18:48 Uhr

Vechta, 09.10.2024

Gerdesmeyer
Landrat

Goda
Kreistagsvorsitzender

Kühling
Protokollführer